



# Platzreglement

Tennis Club Schaan  
Postfach 760  
9494 Schaan

September 2001



# Inhalt

<b>I. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>II. Benutzung der Tennisplätze</b> .....	<b>2</b>
Ordentliche Mitglieder.....	2
Juniorenmitglieder .....	2
Jugendliche Mitglieder.....	2
Passivmitglieder.....	3
Gäste .....	3
Turnier, Training.....	4
Spieldauer .....	4
Zeittafeleintragung.....	4
Grosser Andrang .....	5
Anlässe.....	5
Ranglistenspiele .....	6
Juniorentraining .....	6
Training von Interclubmannschaften .....	6
Vereinstrainer.....	7
Platzpflege .....	7
<b>III. Allgemeines</b> .....	<b>8</b>
Hunde.....	8
Generelles Fahrverbot .....	8
Haftung .....	8
Fairness .....	8
Unklarheiten oder Streitfälle .....	8
Reglement .....	9



# I. Einleitung

Gemäss Art. 16 der Vereinsstatuten steht allen Vereinsmitgliedern das Recht zu, die Vereinsanlagen im Rahmen der diesbezüglich aufgestellten Reglemente zu benutzen. Passivmitgliedern steht jedoch ein Spielrecht auf den Tennisplätzen des Vereins nur im Rahmen der auf Gäste anwendbaren Bestimmungen zu.

Gemäss Art. 16 der Vereinsstatuten kann auch Nicht-Mitgliedern (Gästen) gegen ein angemessenes Entgelt ein Spielrecht auf den Tennisplätzen des Vereins eingeräumt werden, dies jedoch nur im Rahmen des für die Benutzung der Tennisplätze massgeblichen Reglementes und unter Festlegung des Vorrangs der Vereinsmitglieder (mit Ausnahme der Passivmitglieder) gegenüber den Gästen.

Gemäss Art.18 der Vereinsstatuten sind die für die Benützung der Tennisplätze und sonstigen Vereinsanlagen massgeblichen Bestimmungen in einem Platzreglement festzulegen, das vom Vorstand zu erlassen ist und der Genehmigung durch die Generalversammlung des Vereins bedarf.

# II. Benutzung der Tennisplätze

---

## Ordentliche Mitglieder

Ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern kommt ein Spielrecht auf sämtlichen Tennisplätzen des Vereins während der gesamten aufrechten Dauer des Spielbetriebes zu.

Vorbehalten bleiben jedoch in diesem Zusammenhang die im Rahmen dieses Reglementes aufgestellten Sonderregelungen.

---

## Juniorenmitglieder

Juniorenmitgliedern kommt dasselbe Spielrecht auf den Tennisplätzen des Vereins zu wie den Ordentlichen Mitgliedern.

---

## Jugendliche Mitglieder

Jugendlichen Mitgliedern, die einer Interclubmannschaft des Vereins (mindestens 2. Liga Herren / 1. Liga Damen) angehören, kommt dasselbe Spielrecht auf den Tennisplätzen des Vereins zu wie den Juniorenmitgliedern.

Den übrigen Jugendlichen Mitgliedern steht ein Spielrecht auf sämtlichen Tennisplätzen des Vereins lediglich bis 19.00 Uhr zu. Darüber hinaus steht ihnen ein Spielrecht lediglich auf Platz Nr. 2 zu und dies nur bis 20.00 Uhr. Auf Platz Nr. 2 kommt diesen Jugendlichen Mitgliedern das Vorrecht gegenüber den anderen Spielberechtigten zu. Vorbehalten bleiben in diesem Zusammenhang wiederum die im Rahmen dieses Reglementes aufgestellten Sonderregelungen.

Spielen Jugendliche Mitglieder mit Ordentlichen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern oder den Ordentlichen

Mitgliedern gleichgestellten Mitgliedern, so haben sie dasselbe Spielrecht wie diese Mitglieder.

---

## **Passivmitglieder**

Das Spielrecht der Passivmitglieder richtet sich nach den für Gäste aufgestellten Regelungen.

---

## **Gäste**

Nicht-Mitglieder (Gäste) können gegen Entrichtung eines Spielentgeltes in Höhe von sfr.15.- pro Platz und Stunde (45 Min. bei Einzelbegegnungen und 60 Min. bei Doppelbegegnungen) bzw. bei Erwerb einer Ferienkarte zum Preis von sfr. 75.- (pro Platz und Std. während 5 Tagen) in der Zeit von Montag bis Freitag (ausgenommen gesetzliche Feiertage) die Tennisplätze des Vereins bis jeweils 17.00 Uhr wie ein Ordentliches Mitglied benutzen, vorausgesetzt, dass dadurch der ordnungsgemässe Spielbetrieb nicht unverhältnismässig beeinträchtigt wird. Über letzteres hat der Platzwart bzw. sein Vertreter (Wirtepersonal bzw. Vorstandsmitglied) von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Entrichtung des Spielentgeltes hat vor Spielaufnahme an den Platzwart bzw. seinen Vertreter zu erfolgen. Ausserdem hat vor Spielaufnahme die Eintragung auf der Zeittafel sowie in dem beim Clubhaus aufliegenden Gästebuch zu erfolgen.

Jedes Ordentliche Mitglied und Ehrenmitglied hat das Recht, gelegentlich ein Nicht-Mitglied (Gast) einzuladen. In einem solchen Fall hat der Gast das Recht, auch nach 17.00 Uhr die Tennisplätze zu benützen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dadurch der ordentliche Spielbetrieb nach Auffassung des Platzwartes bzw. seines Vertreters nicht unverhältnismässig beeinträchtigt wird. Eine derartige Einladung entbindet den Gast jedoch nicht von der Entrichtung des Platzentgeltes, es sei denn, dass es sich beim Gast um ein Ordentliches Mitglied eines anderen liechtensteinischen Tennisclubs handelt. Die gewerbemässige Nutzung des Gästespielrechtes ist untersagt.

Die obenaufgeführten Beträge für Spielentgelte können durch den Vorstand des Tennisclub Schaan festgelegt werden. Neufestgelegte Beträge sind den Vereinsmitgliedern durch Anschlag im Clubhaus zur Kenntnis zu bringen.

---

## Turnier, Training

Im Rahmen von Interclubmeisterschaftsbegegnungen, Landesmeisterschaften, Freundschaftstreffen, Juniorentaining und ähnlichen vom Vorstand genehmigten Anlässen steht den an diesen Anlässen teilnehmenden Nicht-Mitgliedern ebenfalls ein Spielrecht auf den Tennisplätzen des Vereins zu. Die in diesem Reglement mit Bezug auf Gäste aufgestellten Bestimmungen kommen in diesem Fall nicht zur Anwendung, wohl aber die mit Bezug auf diese Veranstaltungen anwendbaren bzw. vom Vorstand festgelegten Bestimmungen.

---

## Spieldauer

Die höchstzulässige Spieldauer pro Spiel beträgt für Einzelbegegnungen 45 Min. und für Doppelbegegnungen 60 Min.

---

## Zeittafeleintragung

Vor Spielaufnahme sind auf der am Clubhaus angebrachten Zeittafel einzutragen:

- gewünschte Spieldauer (die die höchstzulässige Spieldauer nicht übersteigen darf)
- die Namen der an der Begegnung beteiligten Spielberechtigten

Eine Eintragung auf der Zeittafel darf nur erfolgen, wenn mindestens einer der am Spiel beteiligten Spielberechtigten auf der Vereinsanlage persönlich anwesend ist.



Ist in der Zeit zwischen erfolgter Eintragung und Spielbeginn nicht ständig mindestens einer der eingetragenen Spieler persönlich auf der Vereinsanlage anwesend, kann die Eintragung gestrichen werden.

Sind die eingetragenen Spieler nicht spätestens 5 (fünf) Min. nach eingetragendem Spielbeginn auf dem Platz, darf der Eintrag gelöscht werden, und es dürfen sich andere Spielberechtigte an deren Stelle auf der Zeittafel eintragen.

Ein Spielberechtigter kann sich jeweils nur für 1 (eine) Begegnung auf der Zeittafel eintragen bzw. eintragen lassen. Erst nach Beendigung eines Spieles ist ein neuerlicher Eintrag des betreffenden Spielberechtigten auf der Zeittafel zulässig.

Lediglich im Falle einer Doppelbegegnung kann als vierter Spieler ein Spielberechtigter bereits dann auf der Zeittafel eingetragen werden, da er noch in einer anderen Begegnung mitspielt.

---

## **Grosser Andrang**

Bei grossem Andrang sollen möglichst Doppelbegegnungen ausgetragen und es soll auf Einzelbegegnungen während dieses Zeitraumes verzichtet werden.

---

## **Anlässe**

Werden die Tennisplätze für Begegnungen im Rahmen von Interclubmeisterschaften, für Clubmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Juniorenttraining oder andere vom Vorstand genehmigte Anlässe benötigt, so kommt den Teilnehmern dieser Anlässe das ausschliessliche Spielrecht zu, gleichgültig, ob es sich hierbei um Vereinsmitglieder oder sonstige Spielberechtigte oder einen Dritten handelt.

Die Beanspruchung der Plätze für derartige Anlässe soll vom Spielleiter rechtzeitig auf der Zeittafel oder auf andere Art und Weise (z.B. Anschlagbrett) auf der Vereinsanlage vermerkt werden. In diesem Fall sind die

Plätze spätestens 15 Min. vor Spielbeginn von allen an diesen Anlässen nicht teilnehmenden Spielberechtigten zu räumen.

---

## **Ranglistenspiele**

Ranglistenspiele sind an keine höchstzulässige Spieldauer gebunden. Sie sind auf der Zeittafel durch Anbringung des Vermerks "Forderung" kenntlich zu machen.

Ranglistenspiele dürfen nur auf den Tennisplätzen Nr. 3-6 ausgetragen werden. Zur gleichen Zeit dürfen nicht mehr als zwei Ranglistenspiele stattfinden.

Für Ranglistenspiele kann eine Eintragung auf der Zeittafel auch dann erfolgen, wenn keiner der Teilnehmer an dieser Begegnung persönlich auf der Vereinsanlage anwesend ist.

Solange die Interclubmeisterschaften nicht abgeschlossen sind, dürfen keine Ranglistenspiele stattfinden.

---

## **Juniorentaining**

Das Juniorentaining findet während der Schulzeit einmal wöchentlich am Mittwochnachmittag statt. In der Zeit bis 18.00 Uhr steht das Spielrecht während dieser Zeit ausschliesslich den Teilnehmern an diesem Training zu. Die Zahl der für dieses Training benötigten Plätze werden vom Spielleiter bestimmt.

---

## **Training von Interclubmannschaften**

Einmal wöchentlich können die Tennisplätze Nr. 4 und 5 vom Vereinsvorstand für das Training von Interclubmannschaften des Vereins reserviert werden. Das Spielrecht der Mitglieder dieser Mannschaften geht dann an diesem Tag auf diesen Plätzen dem Spielrecht der übrigen Spielberechtigten vor. Ebenso dürfen während dieser Zeit keine Ranglistenspiele (auch nicht auf Tennisplatz Nr. 6) ausgetragen werden.

Auf der Zeittafel ist die Dauer des Trainings kenntlich zu machen.

---

## **Vereinstrainer**

Von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und, mit Genehmigung des Vorstandes, am Samstag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr ist einer der Tennisplätze dem Vereinstrainer zur ausschliesslichen Benutzung vorbehalten (derzeit Platz Nr. 6). Während dieser Zeit darf dieser Tennisplatz von den übrigen Spielberechtigten nur dann benützt werden, wenn infolge Abwesenheit des Vereinstrainers oder aus anderen Gründen kein Training stattfindet.

---

## **Platzpflege**

Vor dem Verlassen des Tennisplatzes ist der Platz mit dem Schleppbesen oder dem Netz abzuziehen. Mit dem Abziehen des Platzes ist so rechtzeitig zu beginnen, dass die nachfolgenden Spielberechtigten ohne zeitlichen Verzug ihr Spiel aufnehmen können.

Die Tennisplätze sind allen Spielberechtigten zur grösstmöglichen Schonung und Pflege anempfohlen. Den Anordnungen des Platzwartes im Rahmen der Platzpflege ist Folge zu leisten.

Ist eine Benetzung der Plätze erforderlich, ist die hierfür benötigte Zeit vom Platzwart auf der Zeittafel einzutragen.

Der Platzwart ist berechtigt, einzelne Plätze vorübergehend für den Spielbetrieb zu sperren, sollte dies auf Grund des Zustandes der Plätze erforderlich sein. Die Sperre der Plätze ist auf der Zeittafel einzutragen.

# III. Allgemeines

---

## Hunde

Hunde sind auf der Vereinsanlage an der Leine zu führen und dürfen nicht in die Garderoben mitgenommen werden. Hunde, die durch ihr Verhalten den Spielbetrieb stören, müssen von den Vereinsanlagen sofort entfernt werden.

---

## Generelles Fahrverbot

Ab der Schranke (beim Parkplatz) bis zur Tennisanlage gilt für sämtliche Motorfahrzeuge (ausgenommen für jene mit arbeitsbedingten Sonderbewilligungen) ein generelles Fahrverbot. Die Vereinsmitglieder und Gäste sind gehalten, dieses Fahrverbot unbedingt zu befolgen.

---

## Haftung

Für allfällige Unfälle im Rahmen des Spielbetriebes, aus welchen Gründen auch immer, ist jede Haftung des Vereins ausgeschlossen.

---

## Fairness

Die Vereinsmitglieder und Gäste haben sich eines sportlichen und in jeder Hinsicht korrekten Verhaltens auf den Vereinsanlagen zu befleißigen ("Fairness ist Trumpf").

---

## Unklarheiten oder Streitfälle

Allfällige sich aus diesem Reglement ergebende Unklarheiten oder Streitfälle werden vom Spielleiter oder

---

durch ein ihn vertretendes anderes Vorstandsmitglied entschieden. Ist das Vereinsmitglied mit diesem Entscheid nicht einverstanden, hat es das Recht, die Angelegenheit dem Vereinsvorstand zur endgültigen Entscheidung zu unterbreiten. Bis zum Vorliegen der Entscheidung des Vorstandes ist jedoch dem vom Spielleiter bzw. seinem Vertreter getroffenen Entscheid Rechnung zu tragen.

---

## Reglement

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung des Vereins anlässlich der Generalversammlung vom 4.3.1994 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Generalversammlung vom 5.6.1998 hat folgendem Nachtrag zugestimmt:

Die unter II. Benutzung der Tennisplätze, Gäste, aufgeführten Beträge können durch den Vorstand des Tennisclub Schaan festgelegt werden.

Neufestgelegte Beträge sind den Vereinsmitgliedern durch Anschlag im Clubhaus zur Kenntnis zu bringen

Tennisclub Schaan

Ernst Risch  
Präsident

Luggi Majer  
Vizepräsident

Schaan, 5.6.1998